

Geldtipp



Foto: privat

Olaf Schwabe, Versicherungsmakler in Wels

Sind Badeunfälle in der privaten Unfallversicherung gedeckt?

In den Versicherungsbedingungen ist der Unfallbegriff als „durch plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis“ definiert. Somit sind alle Unfälle, die beim Baden durch Stürze oder ähnliche Missgeschicke entstehen, zweifelsfrei gedeckt.

Beim Ertrinken oder Erstickten im Wasser handelt es sich um einen Prozess, der sich über Minuten hinzieht. Hier können schwere Gehirnschäden und im schlimmsten Fall der Tod die Folge sein.

Da das Ertrinken oder Erstickten im Wasser nicht eindeutig vom Unfallbegriff „plötzlich von außen auf den Körper“ erfasst wird, haben konsumentenfreundliche Versicherungsbedingungen die Begriffe Ertrinken und Erstickten im Wasser dem Unfallbegriff gleichgesetzt.

Man sollte sich also von einem Experten bestätigen lassen, dass die Unfallversicherung dieses Risiko deckt.

Da die gesetzliche Unfallversicherung bei Freizeitunfällen mit Langfristwirkung nichts leistet, empfiehlt sich eine private Unfallversicherung.

Neben einer ausreichenden Invaliditätssumme für bleibende Unfallschäden sollte man auch die Heilkosten wie beispielsweise Zahnersatz mitversichern.

Aber viele Unfälle beim Baden sind auf jeden Fall vermeidbar, wenn man sich an die wichtigsten Baderegeln hält.